

Kreis  
Warburg

S. 17

1344.

„Die mittibe von Stalpe gestehet vor burgermeister zu Geseke, das ihr  
gut zu Stalpe bey Geseke dem stift Heerje eigentümlich zugehöre . . .“ (348).  
Orig. im Stl. Münster. Abschrift in B. C. 285.

[39